



# Berliner Kommentare

# EEG II

## Anlagen und Verordnungen

---

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. jur. Walter Frenz**

Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Bearbeitet von

Dr. jur. Stefan Altenschmidt-von Frankenberg und Ludwigsdorff, LL.M., Rechtsanwalt, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf; Dr. jur. Maximilian Boemke, Rechtsanwalt, Corinius LLP, Hamburg; Dr. jur. Florian Brahms, lic. en droit, Rechtsanwalt, Roever Broenner Susat Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin; Prof. Dr. jur. Tilman Cosack, IREK - Institut für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht an der Hochschule Trier; Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Maître en Droit Public, Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; Bettina Hennig, Rechtsanwältin, von Bredow Valentin Herz Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin; Dr. jur. Manuela Herms, Rechtsanwältin, Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig; Stephanie Leutritz, LL.M., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig; Prof. Dr. jur. Martin Maslaton, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig; Dr. jur. Herbert Posser, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf; Dr. jur. Christoph Richter, Rechtsanwalt, Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig; Dr. jur. Philipp Leander Wolfshohl, Bundesnetzagentur, Bonn

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978 3 503 15785 3](http://ESV.info/978%203%20503%2015785%203)

**Zitiervorschlag:**

Bearbeiter, in: Frenz, EEG II, § oder Anlage bzw. Verordnung ... Rn. ...

1. Auflage 2016

**Hinweise zur Online-Datenbank**

Mit Erwerb des Buches erhalten Sie Zugriff auf unsere umfangreiche, ständig aktualisierte Online-Datenbank mit energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Profitieren Sie u.a. von der Volltextsuche sowie dem automatischen Textvergleich mit früheren Fassungen.

Informationen zum Zugang erhalten Sie auf S.941 in diesem Buch.

ISBN 978 3 503 15785 3

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2016

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 9/11 Punkt Candida

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Kösel, Altusried-Krugzell

## Vorwort

Die Energiewende ist in vollem Gang. Dabei wurden die maßgeblichen Regelungen immer umfangreicher. Mittlerweile zählt nicht mehr nur das EEG, sondern auch dessen Anhänge sowie das untergesetzliche Regelwerk sind maßgeblich. Sie machen erst manche Bestimmung des EEG vollzugsfähig bzw. verdeutlichen ihren Gehalt. Um in vollem Umfang das Recht der erneuerbaren Energien erfassen zu können, muss daher auch dieses ergänzende Recht deutlich sein. Dem dient dieser Kommentar EEG II.

Diese notwendige Einbeziehung des EEG-Sekundärrechts betrifft vor allem auch gänzlich neue Entwicklungen wie die laufenden Ausschreibungen für die Förderung der Fotovoltaikfreiflächenanlagen sowie strittige Punkte, so die Berechnung und die Befreiung von der EEG-Umlage. Diese Frage wird auch im Hinblick auf die unionsrechtlichen Grundlagen und dabei vor allem das Beihilfenverbot behandelt. Das Urteil des EuGH vom 10.05.2016, das den Beihilfecharakter der EEG-Umlage sowie der Befreiung von ihr bejahte, ist bereits kritisch ausgewertet.

Dieser Band kommentiert

- die Anlagen 1 bis 4 zum EEG 2014
- die Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)
- die Freiflächenausschreibungsgebührenverordnung (FFAGebV)
- die Biomasseverordnung (BiomasseV)
- die Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV)
- die Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung (AusglMechAV)
- die Herkunftsnachweisverordnung (HkNV)
- die Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV)
- die Anlagenregisterverordnung (AnlRegV)
- die Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung (BAGebV).

Zwar wurde am 08.07.2016 das EEG 2017 verabschiedet. Erfahrungsgemäß dauert es aber einige Zeit, bis auch die Anhänge und Verordnungen angeglichen sind. Daher besteht die bisherige Rechtslage so lange fort. Einige Verordnungen blieben auch durch das EEG 2014 unangetastet, andere kamen erst mit ihm, so die FotovoltaikfreiflächenausschreibungsVO. Diese hat Pilotfunktion für weitere Regelungen zu Ausschreibungen für die Förderung anderer erneuerbarer Energien, die aufgrund der Vorgaben der Kommission einzuführen und im EEG 2017 enthalten sind: Die reine Förderung wandelt sich immer mehr zur Ausschreibung und damit zumindest partiell zum Marktmodell. Daher bedarf es gerade insoweit der umfassenden Information. Die FotovoltaikfreiflächenausschreibungsVO wurde mit einem Teil ihrer Bestimmungen in das EEG 2017 übernommen, so dass hierfür auch die in diesem Band enthaltenen Kommentierungen herangezogen werden können.

Dieser Kommentar bildet eine Einheit mit dem Kommentar zum EEG, der Ende 2015 bereits in 4. Aufl. erschien. An diesem wirkten auch die meisten Autoren dieses Bandes mit. Daher ist gewährleistet, dass beide Werke eine Einheit bilden, die erst gemeinsam ein Gesamtbild des Rechts der erneuerbaren Energien vermitteln.

Für ihre sorgfältige und zugleich rasche Kommentierung danke ich sehr herzlich den Mitautorinnen und Mitautoren. Erst sie haben durch die Behandlung ganz unterschiedlicher Bereiche ein anschauliches Gesamtbild des Rechts der erneuerbaren Energien entstehen lassen. Mein namentlicher Dank gilt Herrn Torben Bühner vom Erich Schmidt Verlag, der das Entstehen des Kommentars mit großem Sachverstand und Interesse begleitet hat.

Anregungen und Hinweise – auch zu in Kommentaren immer wieder verbleibenden Unzulänglichkeiten – erbitte ich an:

Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Berg-, Umwelt- und Europarecht der RWTH Aachen, Wüllnerstr. 2, 52062 Aachen, 0241/8095698, frenz@bur.rwth-aachen.de.

Aachen, im Juli 2016

Walter Frenz

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Autorenverzeichnis . . . . .	XIII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XV
Literaturverzeichnis . . . . .	XXI

### VORSCHRIFTEN

Anlage 1 (zu § 34 EEG) Höhe der Marktprämie . . . . .	3
Anlage 2 (zu § 49 EEG) Referenzertrag . . . . .	6
Anlage 3 (zu § 54 EEG) Voraussetzungen und Höhe der Flexibilitätsprämie . . . . .	8
Anlage 4 (zu den §§ 64, 103 EEG) Stromkosten- oder handels- intensive Branchen . . . . .	10
Verordnung zur Ausschreibung der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen (Freiflächenausschreibungsverordnung – FFAV) . . . . .	18
Verordnung über Gebühren und Auslagen der Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der Freiflächenausschreibungsverordnung (Freiflächenausschreibungsgebührenverordnung – FFAGebV) . . . . .	43
Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) . . . . .	45
Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von flüssiger Biomasse zur Stromerzeugung (Biomassestrom- Nachhaltigkeitsverordnung – BioSt-NachV). . . . .	57
Verordnung zum EEG-Ausgleichsmechanismus (Ausgleichs- mechanismusverordnung – AusglMechV) . . . . .	106
Verordnung zur Ausführung der Verordnung zum EEG-Ausgleichs- mechanismus (Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverord- nung – AusglMechAV) . . . . .	114
Verordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunftsnachweisverordnung – HkNV) . . . . .	122
Durchführungsverordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunftsnachweis-Durch- führungsverordnung – HkNDV). . . . .	127

Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV) . . . . .	151
Verordnung über Gebühren und Auslagen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenhang mit der Begrenzung der EEG-Umlage (Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung – BAGebV) . . . . .	167

**KOMMENTIERUNGEN**

<b>Anlage 1 (zu § 34 EEG)</b> Höhe der Marktprämie . . . . .	175
<b>Anlage 2 (zu § 49 EEG)</b> Referenzertrag . . . . .	203
<b>Anlage 3 (zu § 54 EEG)</b> Voraussetzungen und Höhe der Flexibilitätsprämie . . . . .	211
<b>Vor Anlage 4 (zu den §§ 64, 103 EEG)</b> Beihilferechtliche Grundlagen . . . . .	221
<b>Vor Anlage 4 (zu den §§ 64, 103 EEG)</b> Beihilfeverfahren zum EEG 2012 und zum EEG 2014 . . . . .	252
<b>Vor Anlage 4 (zu den §§ 64, 103 EEG)</b> Verfahrensablauf . . . . .	272
<b>Anlage 4 (zu den §§ 64, 103 EEG)</b> Stromkosten- oder handelsintensive Branchen . . . . .	278

<b>Verordnung zur Ausschreibung der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen (Freiflächenausschreibungsverordnung – FFAV) . . . . .</b>	293
--	-----

<b>TEIL 1 Allgemeine Bestimmungen . . . . .</b>	303
§ 1 Anwendungsbereich . . . . .	303
§ 2 Begriffsbestimmungen . . . . .	308
<b>Teil 2 Verfahren der Ausschreibung . . . . .</b>	327
§ 3 Ausschreibungen . . . . .	327
§ 4 Veränderung des Ausschreibungsvolumens . . . . .	329
§ 5 Bekanntmachung der Ausschreibungen . . . . .	335
§ 6 Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen . . . . .	337
§ 7 Erstsicherheit . . . . .	357
§ 8 Höchstwert . . . . .	361
§ 9 Öffnung und Prüfung der Gebote . . . . .	364
§ 10 Ausschluss von Geboten . . . . .	367
§ 11 Ausschluss von Bietern . . . . .	376
§ 12 Zuschlagsverfahren . . . . .	383
§ 13 Zuschlagswert . . . . .	390
§ 14 Bekanntgabe des Zuschlags und des Zuschlagswerts . . . . .	398
§ 15 Zweitsicherheit . . . . .	403
§ 16 Allgemeine Bestimmungen zu den Sicherheitsleistungen . . . . .	410
§ 17 Verbot des Handels mit Zuschlägen . . . . .	418
§ 18 Rückgabe von Zuschlägen . . . . .	421
§ 19 Rücknahme von Zuschlägen . . . . .	424
§ 20 Erlöschen von Zuschlägen . . . . .	431



<b>Teil 3 Voraussetzungen für die Förderung von Freiflächenanlagen</b>	437
§ 21 Antrag auf Ausstellung von Förderberechtigungen . . . . .	437
§ 22 Ausstellung von Förderberechtigungen . . . . .	446
§ 23 Ausstellung von Förderberechtigungen bei Anlagen- erweiterungen . . . . .	465
§ 24 Entwertung der Gebotsmengen nach der Ausstellung . . . . .	471
§ 25 Registrierung der Freiflächenanlagen im Anlagenregister . . . . .	472
§ 26 Bestimmung des anzulegenden Werts . . . . .	474
§ 27 Änderung des anzulegenden Werts bei Anlagenerweiterungen	482
§ 28 Finanzielle Förderung für Strom aus Freiflächenanlagen . . . . .	485
§ 29 Rücknahme oder Widerruf einer Förderberechtigung . . . . .	501
<b>Teil 4 Strafzahlungen</b> . . . . .	517
§ 30 Strafzahlungen . . . . .	517
§ 31 Pflichten der Übertragungsnetzbetreiber . . . . .	529
<b>Teil 5 Aufgaben der Bundesnetzagentur</b> . . . . .	534
§ 32 Veröffentlichungen . . . . .	534
§ 33 Mitteilungspflichten . . . . .	537
§ 34 Vorgaben und Maßnahmen der Bundesnetzagentur . . . . .	545
§ 35 Festlegungen . . . . .	551
§ 36 Erfahrungsbericht zur Flächeninanspruchnahme . . . . .	566
<b>Teil 6 Datenschutz und Rechtsschutz</b> . . . . .	571
§ 37 Datenübermittlung . . . . .	571
§ 38 Löschung von Daten . . . . .	573
§ 39 Rechtsschutz . . . . .	575
<b>Verordnung über Gebühren und Auslagen der Bundesnetzagentur im Zusammenhang mit der Freiflächenausschreibungsverordnung (Freiflächenausschreibungsgebührenverordnung – FFAGebV) . . . . .</b>	<b>583</b>
<b>Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) . . . . .</b>	<b>591</b>
Vorbemerkungen . . . . .	591
§ 1 Aufgabenbereich . . . . .	609
§ 2 Anerkannte Biomasse . . . . .	610
§ 2a (weggefallen) . . . . .	621
§ 3 Nicht als Biomasse anerkannte Stoffe . . . . .	621
§ 4 Technische Verfahren . . . . .	631
§ 5 Umwelanforderungen . . . . .	634
§ 6 Inkrafttreten . . . . .	636
<b>Verordnung zum EEG-Ausgleichsmechanismus (Ausgleichsmechanismusverordnung – AusglMechV) . . . . .</b>	<b>639</b>
§ 1 Anwendungsbereich . . . . .	639
§ 2 Vermarktung durch die Übertragungsnetzbetreiber . . . . .	642
§ 3 Ermittlung der EEG-Umlage . . . . .	644

§ 4	Beweislast .....	656
§ 5	Veröffentlichung der EEG-Umlage .....	656
§ 6	Veröffentlichung der EEG-Vorausschau .....	659
§ 7	Erhebung der EEG-Umlage von Letztverbrauchern und Eigenversorgern .....	663
§ 8	Pflichten der Netzbetreiber bei der Erhebung der EEG-Umlage	671
§ 9	Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten .....	674
§ 10	Verordnungsermächtigung .....	679
§ 11	Übergangsbestimmungen .....	681

**Verordnung zur Ausführung der Verordnung zum EEG-Ausgleichsmechanismus (Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung – AusglMechAV) .....** 687

Vorbemerkungen .....	687	
§ 1	Vermarktung an Spotmärkten .....	688
§ 2	Transparenz der Vermarktungstätigkeiten .....	692
§ 3	Transparenz der Einnahmen und Ausgaben .....	696
§ 4	Mitteilungspflichten .....	698
§ 5	Gesonderte Buchführung und Rechnungslegung sowie Führung gesonderter Bankkonten .....	700
§ 6	Einnahmen und Ausgaben im Sinne der EEG-Umlage .....	702
§ 7	Anreize zur bestmöglichen Vermarktung .....	708
§ 8	Preislimitierung in Ausnahmefällen .....	713
§ 9	Übergangsregelung .....	718

**Verordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunftsnachweisverordnung – HkNV) .....** 721

Vorbemerkungen .....	721	
§ 1	Herkunftsnachweisregister .....	725
§ 2	Mindestinhalt von Herkunftsnachweisen .....	729
§ 3	Grundsätze für die Ausstellung, Anerkennung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen .....	732
§ 4	Übertragung von Aufgaben; Beleihung .....	735
§ 5	Außenverkehr .....	738
§ 6	Übertragung der Verordnungsermächtigung .....	739
§ 7	Übergangsbestimmungen .....	742
§ 8	Inkrafttreten .....	743

**Durchführungsverordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung – HkNDV) .....** 747

Vorbemerkungen .....	747
----------------------	-----

**Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften .....** 748

§ 1	Registerführung .....	748
§ 2	Begriffsbestimmungen .....	748
§ 3	Betrieb des Registers .....	753

§ 4	Kontoeröffnung .....	756
§ 5	Dienstleister .....	761
<b>Abschnitt 2 Ausstellung von Herkunftsnachweisen und Registrierung von Anlagen .....</b>		<b>764</b>
§ 6	Ausstellung von Herkunftsnachweisen .....	764
§ 7	Ausstellung von Herkunftsnachweisen für Strom aus Pumpspeicherkraftwerken .....	771
§ 8	Inhalt des Herkunftsnachweises .....	774
§ 9	Festlegung des Erzeugungszeitraums .....	777
§ 10	Erstmalige Anlagenregistrierung .....	779
§ 11	Umweltgutachtereinsatz bei Anlagenregistrierung .....	787
§ 12	Änderung von Anlagendaten .....	790
§ 13	Registrierung mehrerer Anlagen als eine Anlage .....	791
§ 14	Gültigkeitsdauer der Anlagenregistrierung; erneute Anlagenregistrierung .....	792
§ 15	Erlöschen der Anlagenregistrierung und Wechsel der Anlagenbetreiberin oder des Anlagenbetreibers .....	794
<b>Abschnitt 3 Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen .....</b>		<b>796</b>
§ 16	Übertragung von Herkunftsnachweisen .....	796
§ 17	Verwendung und Entwertung von Herkunftsnachweisen .....	798
<b>Abschnitt 4 Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise .....</b>		<b>803</b>
§ 18	Anerkennung ausländischer Herkunftsnachweise .....	803
§ 19	Übertragung anerkannter Herkunftsnachweise .....	806
<b>Abschnitt 5 Pflichten von Registerteilnehmerinnen und Registerteilnehmern sowie von Nutzerinnen und Nutzern .....</b>		<b>808</b>
§ 20	Allgemeine Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten .....	808
§ 21	Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten von Kontoinhaberinnen und Kontoinhabern .....	808
§ 22	Übermittlungs- und Mitteilungspflichten der Netzbetreiber .....	811
§ 23	Mitteilungspflichten von Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreibern .....	817
§ 24	Tätigkeit von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen .....	820
§ 25	Vorlage weiterer Unterlagen .....	824
<b>Abschnitt 6 Datenschutz .....</b>		<b>826</b>
§ 26	Datenerhebung .....	826
§ 27	Datenübermittlung .....	827
§ 28	Löschung von Daten .....	829
<b>Abschnitt 7 Sonstige Vorschriften .....</b>		<b>830</b>
§ 29	Bußgeldvorschrift .....	830
§ 30	Sperrung des Kontos .....	833
§ 31	Schließung des Kontos .....	836
§ 32	Ausschluss von der Teilnahme am Register .....	837
§ 33	Ausschluss des Widerspruchsverfahrens .....	840
§ 34	Nutzungsbedingungen .....	841
§ 35	Inkrafttreten .....	841

<b>Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas (Anlagenregisterverordnung – AnlRegV)</b> . . . . .	845
Vorbemerkung . . . . .	845
§ 1 Anlagenregister; Datenschutz . . . . .	846
§ 2 Begriffsbestimmungen . . . . .	846
§ 3 Registrierung von Anlagen . . . . .	849
§ 4 Registrierung von Genehmigungen . . . . .	857
§ 5 Übermittlung von Änderungen . . . . .	861
§ 6 Registrierung von bestehenden Anlagen . . . . .	864
§ 7 Registrierungsverfahren . . . . .	870
§ 8 Ergänzung des Anlagenregisters; Mitwirkung der Netzbetreiber . . . . .	874
§ 9 Erhebung, Speicherung, Nutzung, Löschung und Abgleich der registrierten Daten . . . . .	879
§ 10 Überprüfung und Änderung der registrierten Daten . . . . .	883
§ 11 Veröffentlichung der Daten der registrierten Anlagen . . . . .	886
§ 12 Auskunftsrechte . . . . .	890
§ 13 Nutzungsbedingungen . . . . .	894
§ 14 Festlegungen . . . . .	894
§ 15 Ordnungswidrigkeiten . . . . .	896
§ 16 Übergangsbestimmungen . . . . .	897
§ 17 Inkrafttreten . . . . .	900
<b>Verordnung über Gebühren und Auslagen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenhang mit der Begrenzung der EEG-Umlage (Besondere Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung – BAGebV)</b> . . . . .	903
§ 1 Gebühren und Auslagen . . . . .	903
§ 2 Zurücknahme von Anträgen . . . . .	916
§ 3 Ablehnung von Anträgen . . . . .	919
§ 4 Übergangsregelung . . . . .	921
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	925